

Standorte Mautkontrollsäulen an Bundesstrassen

Laut Informationen von Toll Collect



Seit dem 31. März 2017 gilt die vierte Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Damit ist der Weg frei für die Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten. Darum soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Toll Collect mit der technischen Vorbereitung beauftragt. Mit der Erweiterung wächst das Mautnetz auf rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Gegenwärtig sind insgesamt 15.000 Kilometer auf Autobahnen und bestimmten Bundesstraßen gebührenpflichtig. Und damit ist jeweils nur eine Fahrtrichtung beziffert.

Wer ist mautpflichtig?

Mautpflichtig sind alle in- und ausländischen Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen, die

- für den Güterverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- dafür eingesetzt werden (2. Alternative)

Die neuen blauen Mautsäulen an Bundesstraßen dienen lediglich der Kontrolle, erheben jedoch keine Maut. Sie ergänzen die Kontrollen des Bundesamtes für Verkehr (BAG)



Mautfreiheit?

Möglichkeit 1

Fahrzeuge, die nicht unter die gesetzliche Definition eines mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG))

Dies sind Fahrzeuge, die

- a) weder baulich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (z. B. selbstfahrende Arbeitsmaschinen)
- b) noch im gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr für eine entgeltliche oder geschäftsmäßige Güterbeförderung verwendet werden (im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)). Besondere Ausnahmetatbestände nach § 2 GüKG sind zu berücksichtigen, nicht jedoch zu a).

Eine Mautfreiheit ergibt sich nur, wenn beide Voraussetzungen zutreffen. Andernfalls ist eine Registrierung als nicht mautpflichtiges Fahrzeug ausgeschlossen.

Möglichkeit 2

Fahrzeuge, die erkennbar unter eine der im § 1 Absatz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz vorgesehenen Ausnahmen von der Mautpflicht fallen.

Standorte





